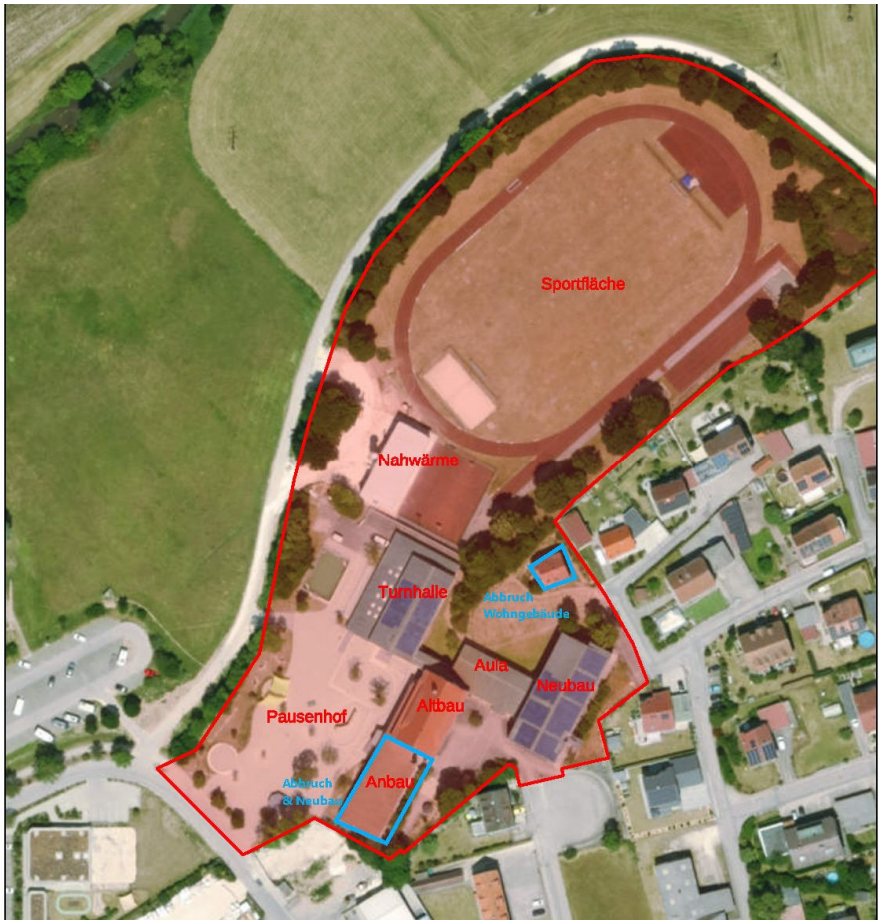
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für Generalsanierung Spalatin Grund- und Mittelschule in Spalt – Fachplanung technische Ausrüstung – HKLS-GA

Anlage 01 – Allgemeine Vergabeunterlage

Stand: 03.11.2026



Inhaltsverzeichnis

1	**Ausgangssituation**	**3**
2	**Rahmenbedingungen und Leistungsumfang**	**4**
3	**Projektziele**	**6**
3.1	Qualität	6
3.2	Termine	6
3.3	Kosten	6
4	**Verfahrensablauf**	**7**
4.1	Zeitlicher Ablauf	8
4.2	Teilnahmewettbewerb	9
4.3	Verhandlungsverfahren	9
4.3.1	Erstangebote	9
4.3.2	Verhandlungsgespräche	10
4.3.3	Finale Angebote	10
4.4	Gesamtauswertung	10
5	**Weitere Themen**	**12**
5.1	Bindefrist	12
5.2	Stufenweise Beauftragung	12
5.3	Vorzeitige Beendigung, Aufhebung des Verfahrens	12
5.4	Plan- und Verfahrensunterlagen	12
5.5	Projektorganisation	13

1 Ausgangssituation

Die Stadt Spalt beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung der Spalatin Grund- und Mittelschule einschließlich Sanierung (Umbau) der Sporthalle sowie Rück- und Neubau des Erweiterungsbaus der Schule. Die Sanierungsmaßnahmen, sowie Rück- und Neubau finden im laufenden Schulbetrieb statt, Interimsnutzungen sind im Zuge der Maßnahme zu berücksichtigen. Auftragsvergabe und Start der Planung sind ab Quartal IV 2026 vorgesehen.

Gegenstand dieses VgV-Vergabeverfahrens sind die erforderlichen Leistungen der:

- Fachplanung Technische Ausrüstung (TA – HKLS-GA) - ALG 1 – 3 und 8 - gem. § 53 ff HOAI 2021 i.V.m. Anlage 15

Eine differenzierte Leistungsbeschreibung ist der **Anlage 04** zu entnehmen.

Der Vertragsentwurf kann der **Anlage 06** entnommen werden. Die Bieter haben den Vertragsentwurf bis zur Einreichung der Teilnahmeanträge einer fach- und sachgerechten Prüfung und Bewertung zu unterziehen. Etwaige Anpassungswünsche zu den Vertragsbedingungen sind **mit Einreichung des Erstangebotes** auf einer gesonderten Anlage mit eindeutigem Bezug zu den überlassenen Unterlagen begründet aufzuführen.

Die entsprechenden Anpassungswünsche werden geprüft und bei Zustimmung die Vertragsbedingungen für alle Bieter gleich modifiziert. Ein Anspruch auf Berücksichtigung etwaiger Anpassungswünsche besteht nicht.

Für den Fall, dass keine Verhandlungsgespräche durchgeführt werden (vgl. Kap. 4.3.1), erfolgt die Beauftragung und Leistungserbringung auf Grundlage des mit der Aufforderung zur (Erst-) Angebotsabgabe finalisiert an die Bieter übermittelten Vertrages.

Für den Fall, dass Verhandlungsgespräche durchgeführt werden (vgl. Kap. 4.3.2), erfolgt die Beauftragung und Leistungserbringung auf Grundlage des mit der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe finalisiert an die Bieter übermittelten Vertrages.

2 Rahmenbedingungen und Leistungsumfang

Der Schulkomplex besteht aus verschiedenen Baukörpern mit Erweiterungsbauten aus unterschiedlichen Baujahren. Der „Altbau“ (Baujahr 1932) wird saniert. Der Erweiterungsbau (Baujahr 1974) besteht aus einem Neubau für den Schulbetrieb (inkl. Mensa und Technikräumen), einem kombinierten Aula-Empfangs-Foyer und einer Turnhalle. Der Baukörper („Neubau“) für den Schulbetrieb wird saniert, die Aula soll gemäß der pädagogischen Machbarkeitsstudie erweitert werden. Die Turnhalle soll saniert werden, die angebauten Nebenräume sollen je nach Zustand (baufachl. Gutachten folgt) saniert oder rück- und neugebaut werden. Zudem besteht ein weiterer Anbau (Baujahr KG 1957 / EG – 2.OG 1994) der vollständig Rückgebaut und durch einen neuen Baukörper ersetzt werden soll.

Zudem werden die Funktionen des Schulbetriebes neu über den Schulkomplex verteilt, um dem pädagogischen Konzept gerecht zu werden, wobei der Neubau für die Anordnung von Lehrwohnungen genutzt wird. Zur weiteren Verteilung der Funktionen über den Schulkomplex, siehe pädagogische Machbarkeitsstudie. Der Schulbetrieb ist während der gesamten Maßnahme aufrecht zu erhalten, wodurch Interimsnutzung und Nutzungsverschiebungen während der Maßnahme gebäudeweise betrachtet werden müssen. Der Auftraggeber ist hinsichtlich etwaiger Ausweichflächen zu beraten.

- Anbau:

Der „Anbau“ (Baujahr KG 1957 / EG – 2.OG 1994) mit einer Grundfläche von ca. 474 m² soll vollständig zurückgebaut werden soll und durch einen neuen Baukörper mit einer Grundfläche von ca. 619m², gemäß den funktionalen Anforderungen aus der pädagogischen Machbarkeitsstudie, ersetzt werden. Der neue Baukörper schließt wie der Bestand an den Altbau an, ein barrierefreier Übergang zwischen den Gebäuden ist zu beachten. Altlasten sind aufgrund des Baujahres des Kellergeschosses nicht auszuschließen.

- Altbau:

Der Altbau (Baujahr 1932) beherbergt aktuell die Funktionen der Schulverwaltung und Nachmittagsbetreuung auf einer BGF von 1684 m². Ein Dachgeschoss mit einer ehem. Hausmeisterwohnung ist nicht für die Sanierung vorgesehen, der Spitzboden ist nicht ausgebaut uns soll ebenfalls nicht saniert werden. Die 1684m2 BGF verteilt auf 4 Geschosse (KG, EG,1OG,2OG) sollen saniert und an den neuen Baukörper angeschlossen werden. Hierbei wird die Raumaufteilung beibehalten, teilweise werden den Räumen neue Funktionen zugewiesen. Die Wärmeerzeugung über eine 2022 in Betrieb genommene Heizung wird aktuell für Warmwasser genutzt. Die ehemalige Turnhalle des Altbaus soll in einen Multifunktionalen Raum für kleine Veranstaltungen umfunktioniert werden.

- „Neubau“ – Erweiterung der Aula

Der Eweiterungsbau – „Neubau“ (Baujahr 1974) inklusive Aula (ges. ca. 3451m² BGF) soll wie der Altbau saniert werden, auch hier soll die bestehende Raumstruktur erhalten bleiben. Eine bestehende Mensa und Lehrküche werden Rückgebaut. Die Aula bleibt bestehen und soll gemäß der Funktionalen Machbarkeitsstudie um eine Mensa mit Speisebereich/Veranstaltungsraum für ca. 340 Sitzplätze erweitert werden. Die Andienung der Mensa erfolgt von Norden des Arreals, hier befindet sich auf dem angrenzenden Grundstück aktuell noch ein Wohnhaus, welches im Zuge der Maßnahme abgebrochen werden muss. Da im Bestand die Turnhalle und der Altbau aus der Aula nur über Treppen erschließbar sind, ist zusätzlich eine barrierefreie Erschließung vorzusehen, um den Bestand zu verbinden.

- Sporthalle*:*

Die Sporthalle mit Umkleideräumen für wird außerhalb der Schulzeiten für Sportvereine zur Verfügung gestellt, auch für den Betrieb der Sportvereine soll eine Interimsnutzung während der Sanierungsmaßnahmen gewährleistet werden. Die angrenzenden Sportflächen können ggf. als Fläche zur Bereitstellung einer temporären Alternative herangezogen werden. Die Sporthalle inkl. Nebenräumen (890m² BGF) wird saniert, wobei in der Sporthalle so wenig Eingriffe wie möglich stattfinden sollen. Ein baufachliches Gutachten wird beauftragt, um zu erörtern, ob die angebauten Nebenräume sanierbar sind, oder Rückgebaut werden müssen. Die zentrale Lüftungsanlage ist in den Nebenräumen der Turnhalle verortet. Angrenzend an die Sporthalle liegen die Sportflächen in den Freianlagen, hier ist ein Fußballfeld und diverse Außenstätten für Leichtathletik verortet, siehe Übersicht Schule. Konzeptabhängig könnten die Flächen ggf. für Interimsnutzungen, insbesondere Schul- und Vereinssport herangezogen werden.

Die Wärmeversorgung wird vollständig über einen Fernwärmeanschluss des angrenzenden Hackschnitzelwerks erfolgen. Der Anschluss erfolgt vor der geplanten Maßnahme. Übergabe an den Neubau sowie das Verteilernetz ist zu planen. Die bestehende Heizung im Altbau soll für Leistungsspitzen in Betrieb bleiben. Aus hygienegründen muss voraussichtlich das gesamte Wassernetz erneuert werden.

Ein Erhalt der Lüftungsanlage der Turnhalle ist im Rahmen der Maßnahme durch den Planer zu bewerten. Für die Bestandsbauten wird eine natürliche Lüftung bevorzugt.

Die elektrischen Anlagen müssen für alle Baukörper erneuert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Eine Ausstattung mit Medientechnik ist nicht vorgesehen.

Die Erschließung des Schulareals erfolgt über die Dr. Meyer Straße. Die Straße endet in einem Wendehammer, der nicht mehr für den Busverkehr nutzbar ist und führt vorbei an einem Mitarbeiterparkplatz

zum Haupteingang der Schule. Über die Obeltshauserstraße wird die Schule mit dem Bus erschlossen, der hier angrenzende Pausenhof kann teilweise als BE-Fläche genutzt werden, soll aber auch weitestgehend erhalten bleiben.

*Weitere Details zu den Objekten sind den Planunterlagen sowie der pädagogischen Machbarkeitsstudie in **Anlage 07ff** zu entnehmen.*

3 Projektziele

3.1 Qualität

Ziel der Maßnahme ist die Umsetzung der technisch, funktional (pädagogisch) und wirtschaftlichen optimalen Lösung für die Planung der Maßnahme unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen (Raumprogramm – zulässige Abweichung, funktionale Machbarkeitsstudie, Bestand und laufender Schulbetrieb).

Das Raumprogramm inklusive raumspezifische Anforderungen an die technische Ausstattung ist im Zuge der Vorplanung unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes unter Abstimmung mit dem Auftraggeber zu finalisieren und mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen. Dieses ist sodann verbindlich umzusetzen.

Insgesamt wird ein Schulbau mittleren Standards vorgesehen.

3.2 Termine

Die terminlichen Abläufe des Vergabeverfahrens können dem Kapitel 4.1 entnommen werden.

Die nachfolgenden terminlichen Angaben stellen den aktuellen Kenntnisstand für den weiteren Ablauf dar und können sich z. B. durch verfahrenstechnische Rahmenbedingungen verschieben.

- Beauftragung/Planungsbeginn 16.02.2027
- Baubeginn 24.11.2028
- Fertigstellung 31.08.2032

Der vorstehende zeitliche Ablauf ist ausdrücklich als erste Vorüberlegung zu verstehen. Der in diesem Verfahren zu beauftragenden Planungsdisziplinen steht es – in gemeinschaftlicher Abstimmung im Projektteam – frei, andere zielführende und optimierende Vorschläge in seine Überlegungen einfließen zu lassen und diese zu unterbreiten.

3.3 Kosten

Die aktuelle Grobkostenschätzung beläuft sich für die KG 200 bis 500 auf **rd. 10 Mio. € netto**. Diese Kosten verteilen sich nach erster Abschätzung wie folgt auf die einzelnen Kostengruppen (gerundet auf T€):

▶ KG 200	700.000 € netto
▶ KG 300	5.830.000 € netto
▶ KG 400	2.900.000 € netto
▶ KG 500	570.000 € netto
Summe	**10 Mio. € netto**

Die Optimierung des Projektes unter Wirtschaftlichkeitsaspekten kann im Laufe des Verfahrens jederzeit vom Auftraggeber verlangt werden, um die definierten Projektziele, z.B. Kosten, Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit sicher zu stellen.

Der/Die Auftragnehmer/in hat das Vorhaben so auszurichten, dass die vorgesehenen Gesamtkosten des Objektes durch die Planung, Durchführung sowie Zuarbeit der weiteren an der Planung fachlich Beteiligten nicht überschritten werden. Dem/Der Auftragnehmer/in obliegt dbzgl. eine umfassende Hinweispflicht ggü. Auftraggebenden nebst Unterbreitung von Optimierungsvorschlägen.

Die erforderlichen Planungs- und Verfahrensschritte im Projekt sind durch das Büro einzuhalten und zu belegen.

4 Verfahrensablauf

Die Kommunikation im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich digital über die Vergabeplattform; sämtliche Unterlagen sind ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.

Die Teilnahme am Verfahren durch die Bewerber und Bieter ist für den/die Auftraggeber/in kostenfrei. Es werden keine vergütungspflichtigen Leistungen eingefordert.

Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich über den jeweils aktuellen Stand des Verfahrens über die Vergabeplattform zu informieren und die dort ggf. zur Verfügung gestellten Informationen zu berücksichtigen.

4.1 Zeitlicher Ablauf

Übergeordnet ist der folgende Verfahrensablauf vorgesehen:

1. Teilnahmewettbewerb (TNW) **06.11.2026 – 18.12.2026**
2. Verhandlungsverfahren (VV) inkl. Einreichung der Erstangebote und *(ggf.) Verhandlungsgesprächen* **18.12.2026 – 12.02.2027**
3. Finale Angebotslegung **29.01.2027**

Der vorgesehene Verfahrensablauf mit den wesentlichen Meilensteinen kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung	46. KW 2026
Einreichung der Teilnahmeanträge	50. KW 2026
Versand Absageschreiben TNW[1] / AzA[2]	51. KW 2026
Einreichung (Erst-)Angebote	02. KW 2027
(ggf.) Verhandlungsgespräche	*03. KW 2027*
(ggf.) Versand AzfA	*03. KW 2027*
(ggf.) Einreichung finale Angebote	*04. KW 2027*
Versand Informationsschreiben	05. KW 2027
Auftragserteilung	07. KW 2027

Die vg. Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder, dienen zur Orientierung, sind nicht verbindlich und können von dem/der Auftraggeber/in entsprechend dem Gang des Verfahrens geändert und an die jeweiligen Umstände angepasst werden. Etwaige Änderungen oder Präzisierungen werden allen Bewerbern bzw. Bietern parallel und rechtzeitig mit gesondertem Schreiben bzw. ergänzenden Verfahrensunterlagen über die Vergabeplattform bekannt gegeben. Vergaberechtlich maßgeblich sind die auf der Vergabeplattform kommunizierten Termine.

Aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung und der Teilnehmer am Verfahren sowie Gewährleistung eines reibungslosen Verfahrensablaufes können Bewerber- und Bieterfragen lediglich bis **8 Kalendertage vor Fristende** zur Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote gestellt werden. Die Beantwortung wird allen Bewerbern bzw. Bietern zeitnah; jedoch bis **spätestens 6 Kalendertage** vor Fristende zur Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Bewerberfragen bzw. Bieterfragen sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen.

[1] **T**eil**n**ahme**w**ettbewerb
[2] **A**ufforderung **z**ur **A**ngebotsabgabe

4.2 Teilnahmewettbewerb

Die Prüfung der Eignung der Bewerber erfolgt anhand der in der Auftragsbekanntmachung und dem Teilnahmeantrag benannten Mindestanforderungen und geforderten Teilnahmeunterlagen (vgl. **Anlage 02**). Die Auftraggebende behält sich vor, fehlende oder unklare Nachweise oder Eintragungen nachzufordern bzw. aufzuklären.

Sollten mehr als die in der Auftragsbekanntmachung vorgesehenen Bewerber ihre Eignung für das Verhandlungsverfahren nachgewiesen haben, erfolgt eine Bewertung der eingereichten Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb gemäß der beigefügten Matrix zum Teilnahmewettbewerb (vgl. **Anlage 03**). Die erforderlichen Angaben zur Bewertung der vergleichbaren Leistungen sind in den Formblättern vollständig und nachvollziehbar anzugeben.

Die drei bis fünf Bewerber, die ihre Eignung nachgewiesen und in der Bewertung die höchsten Punktzahlen gem. Rangfolge erzielt haben, werden zur Abgabe eines **verbindlichen und zuschlagsfähigen** Erstangebotes aufgefordert. Die viert- und fünfplatzierten Bewerber werden nur dann zur Angebotsabgabe aufgefordert, wenn sie mind. 80 % der Punktzahl des Drittplatzierten gem. Rangfolge erzielt haben. Bei Punktgleichheit auf einem Rang, welcher für die Teilnahme am weiteren Verfahren relevant ist, entscheidet das Los.

Die Bewerber, welche nicht zum Verhandlungsverfahren eingeladen werden, erhalten diesbezüglich – nach erfolgter Auswertung – umgehend eine Mitteilung.

4.3 Verhandlungsverfahren

4.3.1 Erstangebote

Eine konkrete Terminvorgabe zur Einreichung der Erstangebote erfolgt mittels einer separaten Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Die gelb eingefärbten Felder des Honorarformblattes (vgl. **Anlage 04**) sind durch den Bieter bzw. durch die Bietergemeinschaft vollständig auszufüllen.

Mit dem Erstangebot ist zwingend das Konzept einzureichen, welches sich an den Zuschlagskriterien der **Anlagen 05** orientieren soll. Dieses Konzept ist **in gleicher Form** in den Verhandlungsgesprächen zu präsentieren, sofern diese stattfinden. Von der Erstellung verschiedener Fassungen (Berichtsform / Präsentationsform) ist abzusehen.

Mit dem Konzept ist auch eine **plausible Personaleinsatzplanung** für die Dauer der Leistungserbringung einzureichen, aus die vorgesehenen Mitarbeitenden mit Angabe der jeweiligen Personenstunden bzw. prozentualen Ansätze der verfügbaren Arbeitszeit im Projekt ersichtlich wird.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen. Hierzu wird das Amt für Planung, Bau und Umwelt der Stadt Spalt in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bereits konkrete Daten für die Durchführung der Verhandlungsgespräche je Bieter benennen. Für den Fall, dass nach Sichtung der eingereichten Erstangebote auf eine Durchführung von Verhandlungsgesprächen verzichtet werden soll, informiert der Auftraggeber alle Bieter umgehend über die Vergabeplattform, dass die Beauftragung auf Grundlage der Erstangebote erfolgt und keine Verhandlungsgespräche durchgeführt werden.

4.3.2 Verhandlungsgespräche

Sofern keine Beauftragung auf Grundlage der Erstangebote erfolgt, werden alle Bieter, die ein wertungs- und zuschlagsfähiges (Erst-) Angebot abgegeben haben, zu Verhandlungsgesprächen eingeladen und erhalten die Gelegenheit, ihre Herangehensweise an das Projekt sowie ihr Angebot vor den Vertreter/innen des Auftraggebers zu präsentieren und den Angebotsinhalt zu erörtern. Sofern erforderlich wird im Rahmen des Verhandlungsgespräches über die vorgelegten (Erst-)Angebote und den zugrundeliegenden Leistungsumfang verhandelt.

4.3.3 Finale Angebote

Sofern Verhandlungsgespräche stattgefunden haben, werden alle Bieter im Verfahren zur Abgabe finaler Angebote aufgefordert.

Sofern Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden bzw. sich potenziell kalkulationsrelevante Änderungen am Leistungsumfang oder der Leistungserbringung aus einzelnen Verhandlungsgesprächen ergeben, werden die neu bzw. ergänzend zu berücksichtigenden Bedingungen an alle Bieter im Verfahren parallel übermittelt.

Auf dieser Grundlage werden die Bieter sodann zur Abgabe **eines finalen Angebotes** aufgefordert. Die konkrete Frist zur Einreichung der finalen Angebote wird mit den Bietern in den Verhandlungsgesprächen vorabgestimmt. Maßgeblich sind die Fristen, welche über die Vergabeplattform an die Bieter kommuniziert werden.

Eine weitere Verhandlungsrunde, nach den ersten Verhandlungsgesprächen, ist nicht vorgesehen; bleibt für den Bedarfsfall aber vorbehalten.

4.4 Gesamtauswertung

Die Bewertung der (Erst-)Angebote und der finalen Angebote erfolgt anhand der beigefügten Bewertungsmatrix (vgl. **Anlage 05**) durch das Auswahlgremium, welches sich aus Vertreter/innen des Auftraggebers zusammensetzt. Die einzelnen Kriterien der Bewertungsmatrix werden durch das Bewertungsgremium mit einer Punktzahl von 0 bis 5 Punkten bewertet. Die einzelnen Kriterien sind entsprechend ihrer Relevanz für das Projekt zur Bewertung der Bieter hinsichtlich ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit gewichtet. Aus der Multiplikation der Bepunktung mit der Wichtung je Kriterium ergeben sich die Gewich-

tungspunkte je Kriterium. Aus der Summe der Gewichtungspunkte je Kriterium ergeben sich die Gewichtungspunkte des Verhandlungsverfahrens (max. 500 Punkte).

Die Bewertung der Bieter im Verfahren erfolgt unter Zuhilfenahme der Bewertung der eingereichten Konzepte und Honorarangebote gem. der nachfolgend aufgeführten Formel:

1. Die Leistungsbewertung des Bieters fließt zu 80 % (= max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung ein.
2. Das eingereichte Honorarangebot fließt zu 20 % (= max. 100 Punkte) in die Gesamtauswertung ein und wird wie folgt bewertet:

Niedrigstes Gesamthonorar /

*Gesamthonorar des Bieters * 500 Punkte*

Beispiel:

Leistungsbewertung:

➔ Bieter A = 400,00 Punkte (= 80 %, max.)

➔ Bieter B = 300,00 Punkte

Honorarbewertung:

Bieter A; Honorar = 400.000 €; Bieter B, Honorar = 350.000 €

➔ Bieter A = 437,50 Punkte × 20 % = 88,00 Punkte

➔ Bieter B = 500,00 Punkte × 20 % = 100,00 Punkte

Gesamtbewertung:

➔ Bieter A = 400,00 + 88,00 = 488,00 Punkte

➔ Bieter B = 300,00 + 100,00 = 400,00 Punkte

Die Bewertung des Gesamthonorars wird in der Bewertungsmatrix zu den Verhandlungen dargestellt und mit einer Wichtung nach Relevanz für das Projekt versehen (vgl. **Anlage 05**).

In die Bewertung des Honorars fließen alle Angebotsbestandteile (unabhängig davon, ob optional oder nicht) als (Gesamt-)Wertungshonorarsumme ein.

Der Zuschlag wird an den Bieter mit der höchsten Wertungskennzahl als Gesamtbewertung des Gremiums und des Gesamthonorars entsprechend der zuvor beschriebenen Systematik erteilt.

Sämtliche Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, erhalten mindestens 10 Kalendertage vor der geplanten Auftragserteilung eine Information gemäß § 134 GWB über den Grund der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote.

5 Weitere Themen

5.1 Bindefrist

Die Bindefrist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist, beginnt nach Ablauf der Frist zur Einreichung des Erstangebotes für einen Zeitraum von 2 Monaten.

Bei Einreichung eines überarbeiteten bzw. finalen Angebotes beginnt die Bindefrist erneut mit Ablauf der Frist zur Einreichung dieses Angebotes und ebenfalls mit einer Bindefrist von 2 Monaten.

5.2 Stufenweise Beauftragung

Beispiel:

Die Beauftragung erfolgt in den folgenden Stufen:

1. Stufe: Leistungsphasen 1 (mit Vertragsschluss)
2. Stufe: Leistungsphasen 2 (auf schriftlichen Abruf)
3. Stufe: Leistungsphasen 3 und 4 (auf schriftlichen Abruf)
4. Stufe: Leistungsphasen 5 (auf schriftlichen Abruf)
5. Stufe: Leistungsphasen 6 und 7 (auf schriftlichen Abruf)
6. Stufe: Leistungsphasen 8 und 9 (auf schriftlichen Abruf)

Ein entsprechender Vertragsentwurf wird den Bewerbern, die für das Verhandlungsverfahren berücksichtigt werden, mit Aufforderung zur Angebotsabgabe übermittelt.

5.3 Vorzeitige Beendigung, Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren abzubrechen und die Ausschreibung aufzuheben, wenn ein Aufhebungsgrund gemäß VgV besteht.

Die Struktur des Verfahrens und die zeitliche Abfolge können im Laufe des Verfahrens geändert und den Umständen angepasst werden. Sollte es zu Abweichungen im Verfahrensablauf kommen, werden alle Bewerber bzw. Bieter hierüber rechtzeitig informiert. Die Transparenz des Verfahrens und die Gleichbehandlung aller Teilnehmer werden dabei berücksichtigt.

5.4 Plan- und Verfahrensunterlagen

Der Bewerber wird explizit auf die in den **Anlagen** zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Projekt sowie die weiteren Anlagen zum Verfahren hingewiesen. Auftragnehmende werden gebeten, sich mit den Rahmenbedingungen bereits im Zuge der Zusammenstellung des Teilnahmeantrags und intensiv bei der Angebotserstellung sowie Vorbereitung auf das Verhandlungsgespräch zu befassen.

Der Bewerber wird den Auftraggeber frühzeitig auf fehlende, unklare oder widersprüchliche Unterlagen oder Angaben hinweisen, welche Einfluss auf das Verfahren (inhaltlich / zeitlich), den terminlichen Ablauf der Leistungserbringung und Angebotskalkulation haben können. Anmerkungen dieser Art sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

5.5 Projektorganisation

Bauverantwortlich ist das Amt für Planung, Bau und Umwelt der Stadt Spalt in der Herrengasse 10, 91174 Spalt. Die vorgesehene Projektleitung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation im Projekt werden im Projektauftaktgespräch im Anschluss an die Beauftragung kommuniziert.